

Beschlussvorlage				
- öffentlich -				
VL-169/2023 1. Ergänzung				
Abteilung	Finanzverwaltung			
Verfasser	Carina Schmück			
Datum	04.12.2023			

Betreff:

Übertragung von Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	beschließt
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	zur Kenntnis

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Die in der beigefügten Aufstellung genannten Haushaltsreste sollen in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden. Der Gemeindevorstand wird gebeten darüber zu beschließen.

Da sich durch weitere Rechnungseingänge bis zum Jahresende die Beträge reduzieren können, wird dem Gemeindevorstand am Anfang des Jahres 2024 eine neue Liste zur Verfügung gestellt. Aus dieser ist ersichtlich, welche Beträge tatsächlich übertragen wurden.

Des Weiteren wird für den in 2022 über die IKZ Feuerwehrbedarf bestellten Stromerzeuger eine Umwidmung der Inv.Nr. 10600101_1 benötigt. Voraussichtlich erfolgt die Auslieferung des Stromerzeugers Anfang/ Mitte 2024. Die Kosten dafür belaufen sich bei ca. 80.000,- €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt

- 1. die Übertragung der Haushaltsreste i.H.v. 269.974,11 € (Investitionen) ins Haushaltsjahr 2024
- 2. die Umwidmung der Inv.Nr. 10600101_1 i.H.v. 80.000,- € in die neue Inv.Nr. 02130199_2 Feuerwehr allgemein und den Übertrag vom Haushaltsjahr 2022 nach 2023

zur Kenntnis."

Haushaltsrechtliche Darstellung:

_

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch

Bürgermeisterin

Α	n	la	α	e	
_		ч	9	v	•

1. 23-12-07 GemVo u. 23-12-11 GemVe Vorlage HH-Reste 2022 nach 2023